

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kartographie in Oesterreich vom Jahre 1750 zum Jahre 1873. Von J. Noskiewicz, L. L. Oberstleutnant. Zweite vermehrte Auflage. Wien, 1875. Verlag von L. W. Seidel und Sohn.

Vorliegende kleine Schrift, die sich auf ein chronologisch und sachlich geordnetes Material stützt, gibt eine interessante Geschichte der Kartographie Oesterreichs. Der historischen Abhandlung ist ein Verzeichniß der an der Wiener Weltausstellung ausgestellt gewesenen österreichischen Karten und plastischen Gegenstände beigegeben.

Die Schrift ist ein Separatabdruck aus dem Werke: „Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart“; doch hat der Herr Verfasser seine damalige historische Abhandlung mehrfach ergänzt.

Der Herr Verfasser hat für die Geschichte der Kartographie bei der Wiener Weltausstellung das Ehrendiplom erhalten.

Das heutige Spanien. Eine kulturhistorische Skizze, dem Offizierskorps des 2. hessischen Infanterie-Regiments vorgetragen von Rau, Hauptmann und Kompaniechef. Leipzig, Kassel und Berlin, Buchhandlung für Militärwissenschaften (Fr. Luckhardt). Preis 1 Fr.

Seit Jahren wütet in Spanien ein furchtbar blutiger Krieg. Vielfach ist es dem Fernstehenden schwierig, die dort stattfindenden Ereignisse, die einen eigenthümlichen Charakter haben, zu beurtheilen. In der vorliegenden interessanten kleinen Schrift macht der Herr Verfasser an der Hand der Geschichte mit den hauptsächlichsten Ereignissen und Personen bekannt, deren Einfluß es zuzuschreiben ist, daß das spanische Volk so geworden ist, wie wir es heute sehen.

Eidgenossenschaft.

Entwurf eines Reglements für die Verwaltung der schweizerischen Armee.

I. Abschnitt. Personelle Organisation und Geschäftskreis der ver- schiedenen Verwaltungsstellen. (Fortsetzung.)

6. Die Verwaltung des Kriegsmaterials.

§. 20. Die Verwaltung des Kriegsmaterials zerfällt in zwei Abteilungen, in die technische und in die administrative.

Jeder derselben steht ein besonderer Chef vor.

§. 21. Der Chef der technischen Abteilung hat Alles unter sich, was auf die Anschaffung und Herstellung des Kriegsmaterials (persönliche Bewaffnung und Ausrüstung, Körperausrüstung, Kriegsmaterial der höheren Truppenverbände und Munition) Bezug hat.

Er entwirft im Einverständniß mit den betreffenden Abteilungschefs die Ordonnanz und Reglemente für sämtliches Kriegsmaterial und legt sie dem Militärdepartement zur Genehmigung vor. Er besorgt die Versetzung dieser Ordonnanz und beschafft die nötigen Verifikations-Instrumente.

Er leitet mit den betreffenden Abteilungschefs alle Versuche, welche auf die Verbesserung des Materiellen Bezug haben; er

versucht die technischen Fortschritte in andern Armeen und erstattet darüber Bericht und Anträge an's Militärdepartement.

Er nimmt von Amtes wegen an allen Kommissionen Theil, welche zum Zwecke der Berathung über Anschaffung, Herstellung und Erhaltung von Kriegsmaterial einberufen werden.

Er trifft den Bestellungen der administrativen Abteilung gemäß alle Anordnungen, welche auf den Ankauf von fertigem Kriegsmaterial oder von Rohmaterialien Bezug haben und legt die Verträge dem Militärdepartement zur Genehmigung vor. Er untersucht das zu beschaffende Material entweder selbst oder durch das Kontrollpersonal; das in fertigem Zustande bestellte Material ist so weit möglich in den verschiedenen Fabrikationsstädten einer genauen Untersuchung zu unterwerfen.

Unter dem Chef der technischen Abteilung stehen sämtliche Reglewerkstätten, welche zur Erzeugung von Kriegsmaterial bestimmt sind. Als solche Werkstätten bestehen gegenwärtig:

1. Die Waffenfabrik in Bern.
2. Das Laboratorium in Thun mit der Filiale für Patronenfabrikation in König.
3. Die Konstruktionswerkstätte in Thun.

Jeder dieser Reglewerkstätten steht ein Chef vor, welcher für den guten Gang der Arbeiten, die richtige Verwendung des ihm übergebenen Materials und die Lieferung von zweckmäßigem Material verantwortlich ist.

Die Chefs der Reglewerkstätten schließen unter Genehmigungsvorbehalt des Militärdepartements Verträge über Ankauf von Rohmaterial und von Bestandteilen ab.

Jede Werkstätte übt eine genaue Vor- und Fabrikkontrolle aus.

Die Werkstätten erhalten verantwortliche Buch- und Kassaführer.

Der Chef der technischen Abteilung untersucht das von den Reglewerkstätten zu liefernde Material entweder selbst oder durch das ihm beigegebene Kontrollpersonal.

Die einzelnen Etablissements führen über ihren Betrieb gesonderte Rechnungen, welche mit dem Usum des Chefs der technischen Abteilung dem Oberkriegskommissariate einzugeben sind.

Letzteres erhält ferner zu Handen des Kontrolleurs über den Inventarbestand: Abschriften der abgeschlossenen Verträge, periodische Rapporte über die Inventarmutuationen in den Werkstätten und die Betriebsausweise der letztern.

Der Chef der technischen Abteilung visitiert alle Rechnungen der Kontrolle.

§. 22. Mittelst Anmeldecheinheiten unterrichtet der Chef der technischen Abteilung denjenigen der administrativen Abteilung von dem Vorhandensein fertigen Materials, über welches der Letztere verfügt.

§. 23. Dem Chef der technischen Abteilung liegt ob, sich von Zeit zu Zeit durch Inspektionen in den Depots und Zeughäusern von gutem Zustande des Materials zu überzeugen und das Militärdepartement auf allfällige Mängel aufmerksam zu machen.

§. 24. Unter dem Chef der technischen Abteilung steht ein entsprechendes Bureaupersonal und das gesamte Kontrollpersonal ausschließlich der Vorkontrolle in den Werkstätten, welche den Chef der letztern unterstellt sind.

Das Kontrollpersonal theilt sich je nach ferner Verwendung in
a) die Kontrolle der Gewehr- und Handwaffen überhaupt;
b) die Kontrolle der Munition für Handfeuerwaffen und Geschüsse;
c) die Kontrolle der Geschüsse, Kriegsfuhrwerke und Wagenausrüstungen.

Jeder dieser Abteilung steht ein Kontrollechef vor.

§. 25. Der Chef der administrativen Abteilung hat das Kriegsmaterial des Bundes aufzubewahren und in gutem Zustande zu erhalten.

Er bestellt innerst den Schranken der bewilligten Kredite und nach den Weisungen des ebdg. Militärdepartements das anzu- schaffende Kriegsmaterial bei der technischen Abteilung.

Er erhält vom Chef der technischen Abteilung mittelst Anmeldecheinheiten Bericht über das zur Verfügung stehende Material und bringt dasselbe in den Inventaren in Zuwachs.

Er ordnet alle Reparaturen an.

Hauptreparaturen an Geschützen, Fuhrwerken und Gente- und Sanitätsmaterial überträgt er dem Chef der technischen Abteilung.

Er gibt unbrauchbar erklärt Material entweder zur Reparatur ab oder veräußert es, worauf es im Inventar abgeschrieben wird.

Über alle Aenderungen im Inventarbestand sind dem Oberkriegskommissär halbjährlich zu Handen der Inventarkontrolle detaillierte Mithellungen zu machen.

Der Chef der administrativen Abteilung disponiert das Kriegsmaterial nach dem Bedarf und im Sinne einer möglichst raschen Mobilisierung der Armee. Über den Standortwechsel des Materials ist dem Oberkriegskommissär zu Handen der Inventarkontrolle sofort Kenntnis zu geben.

Er hat dem Chef der technischen Abteilung und der Inventarkontrolle des Oberkriegskommissärs auf Begehrungen die Inventare zur Einsicht zu halten und den Zutritt zu den Magazinen zum Behufe der Verifikation in qualitativer und quantitativer Bezeichnung unangemeldet zu gestatten. Ebenso gestattet er die Inspektion des Materials durch die dazu befugten Offiziere.

Den Waffenchefs sind auf ihr Begehrungen die für den Unterricht nothwendigen Gegenstände, wie Fuhrwerke, Munition, auf die besetzten Plätze zu senden.

Der Chef der administrativen Abteilung begutachtet alle auf die Unterkunft des Materials bezüglichen Fragen und schließt die nöthigen Mietverträge ab.

Er visiert alle Rechnungen über den gewöhnlichen Unterhalt, die Reparaturen, Dislokationskosten und Mieten und gibt sie zusammengefasst dem Oberkriegskommissärsrat ein.

Er führt die Inventare über das sämmtliche Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft.

Er stellt am Schlusse eines jeden Jahres den Abteilungschef die vorgekommenen Aenderungen im Inventarbestand des ihre Abteilungen betreffenden Kriegsmaterials mit.

Er beaufsichtigt die kantonalen Beughäuser und wacht darüber, daß das von ihnen zu verwahrende Material (Körperausrüstung und Munition) stets in vorschriftsgemäßer Zahl vorhanden und gut aufbewahrt sei (Art. 165 der Militärorganisation).

Dem Chef der administrativen Abteilung sind das nöthige Bureaupersonal und die Verwalter der eldg. Beughäuser unterstellt.

(Fortsetzung folgt.)

— (Oberfeldarzt Dr. H. Schwyder.) In Nr. 49 vorigen Jahres haben wir angezeigt, daß der Oberfeldarzt unserer Armee, Herr Oberst Schwyder, seine Entlassung verlangt habe und diese von dem h. Bundesrathe unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt worden sei.

Herr Oberfeldarzt Schwyder beendigt heimlich im Wesentlichen seine militärische Laufbahn. Von der höchsten Stufe in seinem Fach steigt er freiwillig herunter, um sich wieder der Beschäftigung eines praktizirenden Arztes zuzuwenden. Der einzige mögliche Fall, Herr Schwyder wieder in aktivem Dienst zu sehen, würde sich bei einem größeren Aufgebot bieten, bei welchem er gewiß als „Oberfeldarzt der Armee“ Ausgezeichnetes leisten könnte. Es ist zu hoffen, daß derselbe eventuell einem solchen ehrenvollen Rufe Folge leisten würde.

Es möge uns hier gestattet sein, noch einen Blick auf die Karriere des Herrn Oberfeldarztes Oberst Heinrich Schwyder zu werfen. Derselbe wurde 1828 geboren und trat 1851 in den eldg. Sanitätsstab. Er erreichte 1873 den Oberstgrad und wurde gleichzeitig vom h. Bundesrat zum Oberfeldarzt ernannt.

An Herrn Oberfeldarzt Schwyder verliert die Militärsanität ihren eifrigsten Vertreter, dem die Branche sehr viel zu verdanken hat. Obgleich wir selbst nicht mit allen seinen Schöpfungen einverstanden waren, ja dieselben zum Theil belästigt haben und auch ferner gegenüber seinen Epigonen belästigen werden, so sind wir doch weit entfernt, seine vielfachen Verdienste nicht anzuerkennen.

Herr Oberfeldarzt Schwyder ist ein wissenschaftlich hochgebildeter Arzt; er hat einen ehrenhaften, lebenswürdigen Charakter und angenehme Umgangsformen; er ist ein vollendetes Gentleman in jeder Beziehung. Durchdrungen von Pflichtgefühl, hat er keine kleinlichen Nebenrücksichten gekannt; mit grossem Eifer und Energie hat er sich stets seiner Untergebenen angenommen und jedem ohne Parteilichkeit sein Recht zulassen lassen. Es ist seinen Bemühungen auch gelungen, der Sanitätsbranche in unserer Armee eine Stellung zu erringen, die sie in keiner andern hat.

Bundesstadt. An die durch den Rücktritt des Herrn Dr. Schwyder erlebte Stelle des eldg. Oberfeldarztes ist Herr Dr. Adolf Siegler in Bern gewählt worden.

Bundesstadt. Oberstleutnant Francillon, Kommandant des 7. Infanterie-Regiments, tritt zur Landwehr über und erhält das Kommando des 7. Landwehr-Infanterie-Regiments.

— An Stelle des zur Landwehr übergetretenen Gen. Ferdinand Du Pasquier in Neuenburg ist das Kommando der Guldenkompanie II. Herrn Paul Ducommun in Travers unter Besetzung zum Oberleutnant übertragen worden.

— Der Bundesrat hat einer vom Militär-Departement vorgelegten Verordnung betr. die Verwaltung und Geschäftsführung des eldg. Munitions-Depots in Thun die Genehmigung erteilt.

Waadt. (Offiziers-Gesellschaft.) Die Offiziersgesellschaft von Lausanne hat ihren Vorstand wie folgt bestellt: Präsident: Oberstleut. J. J. Lochmann; fernere Mitglieder: die Hauptleute E. Colomb und E. Plot, dann die Leutnants F. Gorgerat und H. Dumur. Der Jahresbeitrag wurde auf 3 Fr. festgesetzt. Im Laufe des Winters werden Vorträge gehalten von den Herren Major Guillemin „über Minen“, Hauptmann Guichod „über die Artillerie und ihre neue Organisation“, Hauptmann Guisan „über Taktik“, Hauptmann A. van Wyden „über den Generalstab Dienst in den verschiedenen Armeen“, Infanterie-Leutnant E. Secretan „über die neue Manövre-Anleitung.“

Die Sitzungen finden alle 14 Tage je am Dienstag im Hotel „du Nord“ statt.

Zürich. († Oberstl. v. Drelli.) Kürzlich starb hier Herr Oberstleut. C. v. Drelli, der 1809 als zürcherischer Militäroffizier an der Grenzbefestigung im Engadin und 1815 an der Belagerung Großhünigens thilfnoth.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.



Bis jetzt sind 5 Bände erschienen (A bis Eleganz).